



Stadt Finsterwalde

10. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung 1990

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, §§ 1 bis 11 der BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Photovoltaik (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Solarenergie (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

- Abwasser

4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Dauerkleingärten

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

7. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Bodendenkmale

8. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung (§ 5 BauGB)

9. Angaben zum Bestand

- Gebäude

10. Hinweis

- geschützte Allee (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 BGBl. I S. 674
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) neugefasst durch die Bekanntmachung vom 21.11.2017 BGBl. I S. 3786; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 BGBl. I S. 1802
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 BGBl. I S. 1802
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 BGBl. I S. 3908
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28])

Verfahrensvermerke

1. Die 10. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom gebilligt.

Finsterwalde, den

Der Bürgermeister (Siegel)

2. Die Genehmigung der 10. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: erteilt.

Herzberg, den

(Siegel)

3. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Finsterwalde, den

Der Bürgermeister (Siegel)

4. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle bei der die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten) von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

Finsterwalde, den

Der Bürgermeister (Siegel)

Flächendarstellung 10. Änderung mit rechtswirksamen FNP

	10. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Finsterwalde	
	Entwicklungskonzept Siedlungs- und Landschaftsplanung	
BABEST Baubetreuungs- und Stadtplanungsgesellschaft mbH Massower Straße 19 10315 Berlin	M 1: 10.000	DIN A3
06.07.2022		

